

**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich  
**Band:** 7 (1892)  
**Heft:** 11

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis.**

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.  
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint  
je auf den 1. des Monats.



**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco  
an den  
kantonalen Lehrmittelverlag.

# Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

VII. Jahrgang.

Nr. 11.

I. November 1892.

---

Inhalt: Die Jugendspiele. — Beschluss des Erziehungsrates betr. Patentirung von Arbeitslehrerinnen. — Kleinere Mitteilungen. — Notiznahme betr. Vorlesungen an der Hochschule. — Bekanntmachung der Kommission für das Fortbildungsschulwesen. — Ausgaben für das Unterrichtswesen im Jahr 1891. — Inserate.

---

## Die Jugendspiele.

Die Jugendspiele sind seit 1884 an der Sekundarschule Zürich eingeführt. Im Sommerhalbjahr spielen die Knaben an 5 Wochenabenden im Sihlhölzli, die Mädchen an 6 Abenden in der Platzpromenade, je 2 Stunden, gewöhnlich von 5—7 Uhr. Die Beteiligung ist ganz freiwillig und beträgt bei den Mädchen durchschnittlich 80%, bei den Knaben ist sie geringer, eine Erscheinung, die auch in andern Städten beobachtet wird. Die Knaben üben an ihren Spielabenden meistens Fussball und Armbrustschiessen. Hat der Spielführer längere Zeit die gleichen Knaben in seiner Gruppe, so bringt er sie ohne grosse Mühe dazu, dass sie z. B. Schlagball und Torball ebenso eifrig wie Fussball betreiben. Die Mädchen spielen nicht Fussball, wie in Nr. 8 dieses Blattes irrtümlich gemeldet worden, sondern Wanderball, Kreisball, Stehball, Ball mit Freistätten, Croquet, Netz- oder Rasenball, Vorrücken\*), Ballhaschen\*), Reifenwerfen etc. Croquet sollte

\*) Beschrieben in „Monatsblätter für das Schulturnen“, 1891, Nr. 10 und 11.

nur in sehr beschränktem Masse gestattet werden; es kann wegen der paar Schritchen, die dabei ausgeführt werden müssen, kaum als ein Bewegungsspiel bezeichnet werden, veranlasst überdies die Spielenden zu gebückter Stellung und betätigt höchstens 8 Mädchen gleichzeitig. Letzterer Mangel trifft auch beim Netzbball zu, welches Spiel sogar nur für 4 Personen berechnet ist. Immerhin kann man ganz wohl 8 Schülerinnen dabei beschäftigen, indem je 4 vollauf mit dem Einsammeln der geschlagenen Bälle zu tun haben und das ganze Spiel dadurch einen raschen, ungestörten Fortgang nimmt. Wenn wir unbedenklich Netzbball als das schönste Spiel für Mädchen bezeichnen, so wollen wir anderseits nicht zu erwähnen vergessen, dass es auch die meisten Kosten verursacht (Preis ca. 80 Fr.).

11 Lehrer teilen sich in die Aufsicht und Leitung; jeder hat einen Abend in der Woche auf dem Spielplatze anwesend zu sein und erhält dafür ein Honorar von 50 Fr. Weitere Auslagen erwachsen der Stadt für Anschaffung und Reparatur von Spielgeräten, so dass bis jetzt jährlich 800 Fr. für Jugendspiele ins Budget aufgenommen wurden. Die Tatsache, dass mehr und mehr spiellustige Leutchen der Primarschule sich auf dem Spielplatze einfanden, hat nun die städtische Schulbehörde veranlasst, diesen Sommer die Bewegungsspiele versuchsweise auch für die IV., V. und VI. Klasse zu organisiren.

Was bis zur Stunde in den grössern schweizerischen Orten (Aarau, Basel, Bern, Freiburg, Liestal, Schaffhausen, St. Gallen, Wädensweil, Weinfelden, Winterthur u. a.) auf dem Gebiete der Jugendspiele getan worden, ist bereits an anderer Stelle bekannt gegeben worden. Alle diese Bestrebungen sind nur ein Teil einer grossen Bewegung, welche, stetig sich ausbreitend und vertiefend, auch Deutschland, Östreich-Ungarn, Holland und Frankreich durchzieht: Der physischen Erziehung muss grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden als bisher, wenn die Menschheit körperlich gesund und geistig frisch bleiben soll. Für die Schule wird hieraus die allgemeine Folgerung abgeleitet: Beschränkung des theoretischen

schen Unterrichts auf die Vormittagsstunden; die Nachmittage seien der praktischen Seite der Erziehung gewidmet und für Handarbeiten, Arbeit im Schulgarten, Besuch von Sammlungen und gewerblichen und industriellen Etablissements, Exkursionen, Turnspiele, Schwimmen, Eislauf etc. bestimmt. Zum Zwecke vermehrter Leibesübungen wird im besondern die Forderung aufgestellt: Die zwei obligatorischen Turnstunden sind auf Kosten des theoretischen Unterrichts — also ohne Vermehrung der Gesamtstundenzahl — durch zwei Stunden für den Betrieb von Turnspielen im Freien zu ergänzen, welche, wenn immer möglich, auf den gleichen Nachmittag verlegt werden sollen.

Dies sind die schon jetzt deutlich erkennbaren Ziele der internationalen Bewegung für praktische Umgestaltung des Unterrichts und Hebung der körperlichen Ausbildung unserer Jugend. Alle, denen das leibliche und geistige Wohl der Jugend am Herzen liegt, sind berufen, dieses Streben an ihrem Orte zu unterstützen. Vergesse man dabei nur eines nicht: die Bedürfnisse von Dorf und Stadt sind nicht ganz dieselben. In den grossen Städten wird die Einführung fest organisirter Jugendspiele gerade so zu einer sozialen Notwendigkeit wie die Schaffung von Knabenhorten und Mädchenheimen, wenn anders die Kinder nicht durch das Gassenleben verwildern sollen. Ist nun der Kampf ums Dasein einmal so hart geworden, dass in vielen Familien Vater und Mutter ausser dem Hause fürs tägliche Brot arbeiten und die Kinder ohne Aufsicht lassen müssen, so hat die Gesamtheit, Staat und Gemeinde, die Pflicht, in ihrem eigensten Interesse diese Aufsicht zu üben.

Für die Landschaft besteht zum Glücke dieses Argument zur Einführung der Jugendspiele nur in sehr beschränktem Masse. Allein die Landkinder werden ebenso eifrig wie die Stadtkinder spielen, wenn man ihnen nur Gelegenheit und Anregung gibt, und sie haben es ganz ebenso nötig wie diese, in eifrigem Wettkampfe fröhlicher Spiele sichern Blick

und sichere Hand, Gewandtheit, Mut, schnelle Entschlossenheit, Verträglichkeit und Gemeinsinn sich als Preis zu holen. Dass dabei Einrichtung und Betrieb, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, viel einfacher und freier sein können, als im Kindergewimmel der Stadt, ist einleuchtend.

Sobald nur erst ein ebener, rasenbedeckter Spielplatz von ungefähr 100 m. Länge und 50 m. Breite gefunden ist und der Lehrer der Sache warmes Interesse entgegenbringt, so werden die Schüler bald eifrig spielen. Es ist ja allerdings zu hoffen, dass wenn einmal eine Reihe von Jahren hindurch die kleineren Kinder immer die grösseren spielen gesehen und es von ihnen gelernt haben werden, dann die Spielfreudigkeit und die freiwillige Unterordnung unter die Gesetze des Spiels sich so einleben, dass des Lehrers Aufsicht auf dem Spielplatz entbehrlich wird. Doch für den Anfang wird Erfolg oder Misserfolg nach unserer ganzen Erfahrung von der Stellung abhängen, welche der Lehrer zu der Angelegenheit einnimmt. Dass es ohne etwelche finanzielle Opfer der Gemeinden und gemeinnützigen Vereine nicht abgeht, geben wir zwar gerne zu. Aber lasse man sich nur einen ernsthaften Versuch nicht reuen, einerseits durch Wort und Schrift unser Volk von dem hohen Wert der Turnspiele zu überzeugen und anderseits die Schüler, sei es ausserhalb der Schulzeit, oder zunächst im Rahmen des Turnunterrichts, der Pausen und Exkursionen, mit den Spielen vertraut zu machen. Wer, namentlich zum Beginn, Spiele mit zwei gleichmässig beschäftigten Parteien auswählt, darauf achtet, dass die Alters- und Grössenunterschiede der gemeinschaftlich Spielenden nicht bedeutend sind und alle ehrlich und aufrichtig die Spielgesetze innehalten, der wird, dessen sind wir gewiss, in kurzer Zeit mit Freuden die Sache Wurzel fassen sehen.

*Joh. Schurter.*

### **Der Erziehungsrat,**

nach Entgegennahme des Berichtes der bestellten Kommission über die Ergebnisse der am 17. und 18. Oktober 1892 abgehaltenen Fähigkeitsprüfungen für Arbeitslehrerinnen,

*hat am 19. Oktober beschlossen:*

1. Es erhalten nachfolgende Teilnehmerinnen am Arbeitslehrerinnenkurs im Sommer 1892 das Wahlfähigkeitszeugnis als Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volksschulen:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Bauder, Helene, in Hottingen,                    | geb. 1875. |
| 2. Eisen, Ida, in Winterthur,                       | „ „        |
| 3. Erni, Marie, in Hottingen,                       | „ 1874.    |
| 4. Fietz, Emma, in Riesbach,                        | „ 1872.    |
| 5. Flury, Johanna, in Zürich,                       | „ 1875.    |
| 6. Günthard, Anna, in Adlisweil,                    | „ 1868.    |
| 7. Höhn, Wilhelmine, in Schönenberg,                | „ 1873.    |
| 8. Hösli, Katharina, in Hirslanden,                 | „ 1871.    |
| 9. Honegger, Emma, in Winterthur,                   | „ 1850.    |
| 10. Huber, Elise, in Unterwagenburg-Embrach,        | „ 1874.    |
| 11. Huber, Julie, in Zürich,                        | „ 1861.    |
| 12. Karrer, Emma, in Mollis (Glarus),               | „ „        |
| 13. Kappeler, Berta, in Oberschneit-Elgg,           | „ 1872.    |
| 14. Kienast, Marie, in Eglisau,                     | „ 1867.    |
| 15. Koch, Seline, in Aussersihl,                    | „ 1866.    |
| 16. Langenegger, Sophie, in Bühler (Appenzell),     | „ 1874.    |
| 17. Lienhard, Berta, in Teufen (Zürich),            | „ 1871.    |
| 18. Lutz, Berta, in Zürich,                         | „ „        |
| 19. Mäder, Frieda, in Flurlingen,                   | „ 1873.    |
| 20. Meier, Anna, in Rümlang,                        | „ „        |
| 21. Messmer, Elise, in Erlen (Thurgau),             | „ 1875.    |
| 22. Odendahl, Berta, in Riesbach,                   | „ 1874.    |
| 23. Perret, Sophie, in Dombresson,                  | „ 1875.    |
| 24. Peter, Marie, in Riesbach,                      | „ 1871.    |
| 25. Petermann, Sophie, in Aussersihl,               | „ 1873.    |
| 26. Schärer, Emilie, in Richtersweil,               | „ 1874.    |
| 27. Sulzer, Wilhelmine, in Winterthur,              | „ „        |
| 28. Surber, Elise, in Schleinikon,                  | „ 1865.    |
| 29. Vogelsanger, Margareta, in Beggingen (Schaffh.) | „ 1873.    |
| 30. Wartmann, Ida, in Weinfeldten,                  | „ 1874.    |
| 31. Weiss, Ida, in Aussersihl,                      | „ 1875.    |
| 32. Winkler, Ida, in Hegnau,                        | „ 1873.    |
| 33. Witt, Anna, in Unterstrass,                     | „ 1872.    |
| 34. Zellweger, Sophie, in Teufen (Appenzell),       | „ „        |

## 2. Veröffentlichung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 19. Oktober 1892. Vor dem Erziehungsrate,  
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

### Kleinere Mitteilungen.

#### 1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

##### An Primarschulen:

##### Hinschied:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Unterstrass	Hotze, Henri	1828	1848—92	5. Okt. 1892
Uster	Sulzbach	Bosshard, Sal.	1820	1840—70	2. „ 1891
Winterthur	Turbenthal	Beer, Theod.	1839	1858—92	17. Sept. 92

Rücktritt aus dem Schuldienst auf Schluss des Sommersemesters 1892:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst
Zürich	Hottingen	Zollinger, Friedr.	1858	1877—92

Rücktritt auf Schluss des Sommersemesters:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatsort
Horgen	Horgen	Dünki, Rob.	Embrach

Wahlgenehmigungen auf 1. November 1892:

Bezirk	Schule	Name des Gewählten	Bisher	Dat. d. Wahl
Zürich	Örlikon	Meisterhans, Konr.	Lehrer in Iberg	21. Aug.
„	Zürich	Binder, Jakob	„ „ Thalweil	9. Okt.
„	„	Wintsch, Luise	Verweser daselbst	9. „
Uster	Wangen	Frey, Wilhelm	„ „	9. „
Winterthur	Ellikon a. Th.	Stauber, Emil	„ „	9. „
Andelfingen	Gross-Andelfingen	Bachmann, Emil	Lehrer in Windlach	25. Sept.
Dielsdorf	Thal-Bachs	Meyer, Heinr.	Verw. das.	16. Okt.

Verweser:

Bezirk	Schule	Name	Heimatsort	Amtsantritt
Zürich	Unterstrass	Jäger, Emma	Niederdorf (Östr.)	6. Okt.
„	Hottingen	Gutknecht, Berta	Neftenbach	1. Nov.
Horgen	Horgen	Ötiker, Luise	Männedorf	„
„	Thalweil	Fleckenstein, Fanny	Wädensweil	„
Hinweil	Riedt	Badois, Berta	Paris	„

Bezirk	Schule	Name	Heimatsort	Amtsantritt
Winterthur	Iberg	Muschg, Adolf	Hombrechtikon	1. Nov.
"	Turbenthal	Gugolz, Emil	Langnau	18. Sept.
Dielsdorf	Windlach	Hirt, Joh.	Oberweningen	1. Nov.

## Vikare:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn, bzw. Dauer
Zürich	Unterstrass	Hotze, Henri	Krankheit	28. Spt.—5. Okt.
		Vikar: Jäger, Emma,		von Niederdorf.
"	Wiedikon	Meyerhofer, J. J.	Krankheit	1. Nov.
		Vikar: Fauster, Anna,		von Zürich.

## Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Unterstrass	Schönenberger, Eduard	8. Okt.	Lüscher-Hauser, Herm. v. Muhen
"	Zürich	Leber, Heinr.	"	Schneebeli, K., a.L., Ringweil

## An Sekundarschulen:

## Rücktritt auf Schluss des Sommersemesters:

Bezirk	Schule	Name	Heimatsort
Winterthur	Elgg	Lutz, Emil	Walzenhausen (App.)

## Wahlgenehmigungen auf 1. Nov. 1892:

Bezirk	Schule	Name des Gewählten	Bisher	Dat. d. Wahl
Zürich	Aussersihl	Zürcher, Eduard	Sek.-L. in Weiningen	9. Okt.
Uster	Uster	Hürlimann, Heinr.	Verw. das.	7. Aug.

## Verweser auf 1. November 1892:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatsort
Zürich	Weiningen	Hiestand, Hans	Richtersweil
Winterthur	Elgg	Staub, Joh.	Bubikon

## Vikar:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn, bzw. Dauer
Horgen	Kilchberg	Graf, Heinr.	Weit. Ausbildg.	30. Okt.—27. Nov.
		Vikar: Wiesmann, Ferd.,		von O.-Neunforn.

## Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Winterthur	Winterthur	Wiesmann, Jak.	8. Okt.	Gutknecht, Berta v. Neftenbach
Bülach	Glattfelden	Güttinger, Friedr.	1. "	Appenzeller, R., st. th., v. Höngg

## 2. An die Bezirksschulpflegen.

Die Schulgemeinde Dickbuch erhält für ihren definitiv

gewählten Lehrer, Alb. Bär, vom 1. Oktober 1892 an gerechnet, eine jährliche Besoldungszulage von 200 Fr. aus Staatsmitteln.

Genehmigung einer neuen Fortbildungsschule: Bezirk Zürich, Gemeinden Aussersihl-Wiedikon, Teilnehmer in sämtlichen Kursen: 417, wöchentliche Stundenzahl: 31, Fächer: Französisch, Deutsch, Rechnen und Geometrie, Buchhaltung, Schreiben, Zeichnen, Vaterlandskunde.

Genehmigung einer Kleinkinderschule in Stegen-Oberwetzikon.

Anderweitige Betätigung eines Lehrers:

Bezirk	Name	Wohnort	Anderweitige Betätigung
Zürich	Walser, Joh.	Riesbach	Agentur d. Schweiz. Mobiliarversich.-Gesellsch.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule:

Rücktritt von Gottfried Kuhn, Pfarrer in Maur, als Privatdozent an der theologischen Fakultät.

Ernennung von Moraczewski als chemisch-physikalischer Assistent an der medizinischen Klinik, und von stud. phil. Joh. Werder als Assistent für die chemischen Übungen und Vorlesungen der Lehramtskandidaten, letzterer für das Wintersemester 1892/93.

Urlaub für Dr. Hermann Müller, Direktor der medizinischen Poliklinik, vom 3. Oktober an für 3—4 Wochen.

Kantonsschule:

Wahl von Dr. Otto Markwart von Plaue als Lehrer für Geschichte, Geographie und eventuell Deutsch auf eine Amtsdauer von 6 Jahren, vom Beginn des Schuljahres 1893/94 an gerechnet unter Erteilung des Titels eines Professors an der Kantonsschule.

Verlängerung des Urlaubs für Prof. Dr. J. J. Egli, Lehrer für Geographie, bis auf weiteres, aus Gesundheitsrücksichten.

Gymnasium:

Rücktritt von Prof. Dr. J. Frei von Hottingen, geb. 1821, seit 1848 Lehrer der alten Sprachen, auf Schluss des Sommersemesters 1892.

Erneuerungswahl der Professoren Emil Spillmann, Dr. Alfred Surber und Dr. Emil Walder, Lehrer für alte Sprachen, auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren, vom 15. Oktober 1892 an gerechnet.

Ernennung von Dr. Gust. Schirmer, Privatdozent in Zürich, als Hilfslehrer für englische Sprache.

Industrieschule:

Hinschied von Prof. J. C. Werdmüller, geb. 1819, von 1853—90 Zeichnungslehrer an der Anstalt, starb am 3. September.

Tierarzneischule:

Erneuerungswahl der Professoren Jak. Meyer, Heinr. Hirzel und Paul Martin als Lehrer an der Anstalt auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren, vom 15. Oktober 1892 an gerechnet.

Wahl von Prof. Dr. Arnold Lang als Mitglied der Aufsichtskommission an Stelle des weggezogenen Prof. Dr. Ed. Schär.

Ernennung von Assistenten: II. Assistent für Klinik und Anatomie mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1892:

Jost, Anton, von Ruswyl (Luzern).

Unterassistent für Anatomie und Physiologie im Schuljahr 1892/93: Gysler, Ulrich, von Flaach.

Technikum:

Rücktritt von Prof. Heinr. Streuli, Lehrer für Konstruktionsübungen, technisches Zeichnen und Elementarmathematik, auf 30. September 1892.

Erneuerungswahl von Prof. Emil Studer, Lehrer für Bauwissenschaften, auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren, vom 25. Oktober 1892 an gerechnet.

### Zur Notiznahme.

Es wird an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, dass ausser den an der philosophischen Fakultät für Lehrer und Lehramtskandidaten angekündigten Kollegien auch an der *medizinischen* Fakultät ein speziell für Nichtmediziner, insbesondere Lehrer und Lehramtskandidaten berechnetes

zweistündiges Kolleg gelesen wird, nämlich „Grundzüge der Hygiene für Nichtmediziner“ (von Hrn. Privatdozent Dr. Roth).

### Bekanntmachung der Kommission für das Fortbildungsschulwesen.

Durch die Kommission für das Fortbildungsschulwesen können folgende Lehrmittel zu den beigesetzten Preisen bezogen werden:

*a) Lehrmittel für die Schüler:*

I. Blätter für die Fortbildungsschule, 10 Nummern,		
Preis für Schulen	Fr. —.75	Rp.
Im Einzel-Abonnement	„ 1.—	„
II. Aufgabensammlung für den Unterricht in		
Rechnen und Geometrie (I. Stufe)	„ —.30	„
III. Aufgabensammlung für die Rechnungs-		
führung (II. Stufe)	„ —.20	„
IV. Auszug aus der Schweizergeschichte	„ —.35	„

*b) Lehrmittel für den Lehrer:*

I. Aufgabensammlung für den stilistischen Unterricht,		
I. Stufe	Fr. —.15	Rp.
II. dito II. „	„ —.30	„

Folgende Mitglieder der Kommission nehmen Bestellungen entgegen und besorgen die Spedition der Lehrmittel, in Zürich: Nievergelt, Lehrer, in Hottingen.

Affoltern: Gubler, Sekundarlehrer, Mettmenstetten.

Horgen: Graf, „ Kilchberg.

Meilen: Langhard, „ Küsnacht.

Hinweil: Heusser, „ Rüti.

Uster: Raths, „ Volkentsweil.

Pfäffikon: Hürlimann, Lehrer, Rykon.

Winterthur: Steiner, „ Winterthur.

Andelfingen: Freitag, Sekundarlehrer, Ossingen.

Bülach: Grimm, Lehrer, Bassersdorf.

Dielsdorf: Schmid, Sekundarlehrer, Rümlang.

Wünsche, welche die Lehrmittel betreffen, sowie allfällige Beiträge in den Text der „Blätter“ sind an Steiner, Lehrer in Winterthur zu richten.

Zürich, 25. Oktober 1892.

*Die Kommission.*

## Übersicht der Ausgaben des Staates für das gesamte Unterrichtswesen im Jahre 1891.

Erziehungsrat und Kanzlei	Fr. 21,822
Bezirksschulpflegen und Kanzlei	" 11,033
Hochschule	" 271,768
Beitrag an das schweizerische Polytechnikum	" 16,000
Kantonales Gymnasium in Zürich	" 108,107
Kantonale Industrieschule	" 54,790
Kantonale Tierarzneischule	" 85,404
Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht	" 72,597
Kantonales Technikum in Winterthur	" 140,896
Bibliotheken	" 25,944
Botanischer Garten	" 27,761
Sammlungen der kantonalen Lehranstalten	" 49,600
Stipendiat für sämtliche höhere Lehranstalten	" 69,180
Primarschulen	" 848,401
Sekundarschulen	" 342,132
Fortbildungsschulen	" 41,934
Schulhausbaubeiträge	" 80,000
Schulsynode und Schulkapitel	" 2,849
Kantonaler Lehrmittelverlag	" 67,408
Kurse für Lehrer und Arbeitslehrerinnen	" 8,028
Vikariatszulagen für Lehrer	" 14,047
Ruhegehälter für Professoren	" 13,325
Ruhegehälter für Volksschullehrer	" 86,752
Witwen- und Waisenstiftung der höhern Lehrer	" 9,668
Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer	" 59,964
Staatsbeitrag an die höhern Schulen in Zürich	" 10,000
" " " " " Winterthur	" 35,000
Ausserordentlicher Staatsbeitrag an die Schulen in Aussersihl	" 20,000
Staatsbeitrag an das Pestalozzianum in Zürich	" 3,400
Verschiedenes	" 1,930
Total der Ausgaben im Jahre 1891	Fr. 2,599,740
" " " " " 1890	" 2,495,959
Differenz +	Fr. 103,781

**Berichtigung zu Nr. 9, pag. 89:**

Aus Versehen wurden die Schülerzahlen für Oberuster und Kirchuster verwechselt. Die grössern Frequenzziffern fallen also der letztern Schule zu.

**Inserate.****Anzeige an die Gemeinds- und Sekundar-Schulpflegen.**

Die Schulzeugnisse für die Primar-, Sekundar- und Arbeitsschule, welche je für die ganze Dauer der Schulzeit der betreffenden Schulstufe ausreichen, können beim kantonalen Lehrmittelverlag zu folgenden Preisen bezogen werden:

Schulzeugnisse für die Primarschule, incl. Ergänzungs- und Singschule	Per 100 Ex.	Fr. 5.—
Schulzeugnisse für die Sekundarschule	„	8.—
„ „ „ Arbeitsschule	„	5.—

Zürich, 24. Oktober 1892.

Erziehungskanzlei.

Die in § 26 der „Verordnung betreffend Versäumnis des Unterrichts in der Volksschule des Kantons Zürich vom 8. November 1890“ erwähnten Formulare für Mahnungen etc. können beim kant. Lehrmittelverlag zu folgenden Preisen bezogen werden:

Formulare für Mahnungen, Bussenandrohungen etc.	Das Hundert	Fr.—.35
Entlassungszeugnisse mit Couverts	„	3.50

Zürich, 24. Oktober 1892.

Erziehungskanzlei.

**Zur gefl. Beachtung für die Schulpflegen.**

Diejenigen Primar- und Sekundarschulpflegen, an deren Schulen seit der bezüglichen Erhebung im November 1891 die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel oder der Schreibmaterialien oder der Lehrmittel und der Schreibmaterialien durch neueren Gemeindebeschluss eingeführt worden ist, werden ersucht, hievon der unterzeichneten Stelle, soweit dies nicht bereits geschehen ist, Mitteilung zu machen, damit das vorhandene Verzeichnis vervollständigt und berichtigt werden kann.

Zürich, 24. Oktober 1892.

Die Erziehungskanzlei.